

## **DGVT-BV-Info:**

# **„Notfalldatenmanagement“ – Neuerungen für Vertragspsycho- therapeut\*innen kommen in der 2. Jahreshälfte 2020**

Juli 2020



Die Telematikinfrastruktur (TI) sieht neben dem Stammdatenabgleich eine Reihe von weiteren Funktionen vor, die das Gesundheitsmanagement unserer Patient\*innen digitalisiert. Es geht dabei darum, dass Leistungserbringer\*innen, die an der Patientenversorgung beteiligt sind, in einem medizinischen Notfall wichtige notfallrelevante Informationen direkt von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abrufen können. Diese werden Zug um Zug in den Praxen eingeführt und auf diese Weise in den nächsten Jahren stetig erweitert. Wir möchten Sie hiermit über die Anwendungen informieren, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 zur Verfügung stehen werden.

### Was ist neu?

Die nächsten Anwendungen, welche über die Telematikinfrastruktur zur Verfügung stehen werden, sind das sog. Notfalldatenmanagement (NFDM) und der Datensatz Persönliche Erklärungen (DPE).

### Was ist das Notfalldatenmanagement?

Es handelt sich dabei um eine Art digitaler Notfallausweis, der Angaben zu folgenden Punkten enthalten kann:

- Allergien und Unverträglichkeiten, vor allem gegen Arzneimittel
- Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden
- Diagnosen, die im Notfall relevant sind
- Weitere medizinische Hinweise, beispielsweise zu einer aktuellen Schwangerschaft oder zu Implantaten
- Kontaktdaten zu behandelnden Ärzt\*innen sowie zu Personen, die im Notfall verständigt werden sollen

Diese Daten sollen bei Eintreten eines medizinischen Notfalls die Versorgung von Patient\*innen verbessern, sodass Behandlungskomplikationen (zum Beispiel durch Verabreichung von Medikamenten, die mit der Dauermedikation nicht kompatibel sind) reduziert werden können.

### Was ist der Datensatz Persönliche Erklärungen?

Hier können Informationen dazu hinterlegt werden, ob und wo wichtige, persönliche Dokument hinterlegt sind, die für die medizinische Versorgung relevant sind.

Das sind zum Beispiel:

- Organspendeausweis
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht

Es handelt sich beim Datensatz Persönliche Erklärungen lediglich um Hinweise darauf, ob der/die Patient\*in über

solche Dokumente verfügt. Die Dokumente selbst müssen an anderer Stelle papierhaft hinterlegt werden.

### Welche Voraussetzungen müssen Praxisinhaber\*innen erfüllen, um diese Anwendungen nutzen zu können?

Grundlage für NFDM ist ein Anschluss an die Telematikinfrastruktur mit dem sog. E-Health-Konnektor. Praxen, die bereits an die TI angebunden sind, benötigen nur ein Konnektor-Upgrade. Erste Hersteller haben dieses für Mitte 2020 angekündigt.

Daneben sind folgende Komponenten und Dienste notwendig:

- Konnektor-Modul NFDM
- eventuell ein zusätzliches Kartenterminal im Sprechzimmer
- elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) mindestens der Generation 2.0 für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des NFDM
- PVS-Update für die neue Gebührenordnungspositionen (GOP)

Wichtige Grundvoraussetzung für die Nutzung des NFDM: der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) und die darauf basierende qualifizierte elektronische Signatur (QES). Denn nur mit dieser können sich Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen gegenüber der Telematikinfrastruktur rechtsverbindlich ausweisen und so auf den Notfalldatensatz der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und das Nachrichtenaustauschprogramm Kommunikation im Medizinwesen (KIM) zugreifen. Die QES ist eine rechtlich der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellte elektronische Unterschrift, die eine medienbruchfreie Verarbeitung von Daten ermöglicht.

### Wie erhalte ich den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)?

Die Psychotherapeutenkammern der jeweiligen Bundesländer sind Herausgeberinnen des eHBA. Die D-TRUST (Bundesdruckerei) ist die Produzentin der Ausweise und an die Vorgaben der Kammern gebunden. Aktuell befinden sich die Kammern noch in Vorbereitung auf die Herausgabe des eHBA. Eine Bestellung ist noch nicht möglich, soll aber nach aktuellen Informationen ab Anfang 2021 ermöglicht werden.

Hilfreiche Informationen zum Antrag finden Sie schon jetzt in diesem Video der Bundesdruckerei: <https://youtu.be/oC-6Gt718gQY>

## Was ist der Unterschied zwischen TI-Update und TI-Upgrade?

Die bisher zur Verfügung gestellten Updates der Telematikinfrastruktur haben die Telematik vor Ort in den Praxen aktualisiert. Dabei wurden vorhandene Anwendungen (bisher also nur das VDSM) geringfügig angepasst. Ein Upgrade hingegen ermöglicht die Nutzung neuer Funktionen, die bisher noch nicht zur Verfügung standen.

## Wie läuft das Notfalldatenmanagement ab?

Bevor Behandler\*innen künftig einen Notfalldatensatz erstellen, müssen sie einschätzen, ob die Anlage medizinisch notwendig ist. Sie müssen zudem den/die Patient\*in darüber aufklären und eine Einwilligung einholen. Anschließend wird der Datensatz elektronisch signiert und auf der eGK gespeichert.

## Wer hat Zugriff auf die Daten?

Den Notfalldatensatz lesen dürfen bei einem medizinischen Notfall somatisch tätige Ärzt\*innen sowie ärztliche Psychotherapeut\*innen, Notfallrettungskräfte oder andere Personen, die einen elektronischen Heilberufsausweis besitzen - auch ohne Zustimmung der betroffenen Person. Anders ist es bei einem normalen Praxisbesuch: somatisch tätige Ärzt\*innen sowie ärztliche Psychotherapeut\*innen dürfen die Notfalldaten während eines normalen Praxisbesuchs nur lesen oder bearbeiten, wenn die Patientin oder der Patient dem ausdrücklich zustimmen. **Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen dürfen dagegen in jedem Fall nur mit der PIN-Eingabe des oder der Versicherten die Notfalldaten auslesen. Hier ist nicht vorgesehen, dass in einem medizinischen Notfall das Auslesen der Daten ohne Zustimmung des /der Patient\*in möglich gemacht wird.** Auf der eGK wird genau protokolliert, wann wo auf den Notfalldatensatz zugegriffen hat.

## Wozu benötigen Patient\*innen einen PIN?

Versicherte haben die Möglichkeit, ihre Notfalldaten und den elektronischen Medikationsplan zusätzlich mit einer PIN vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. In der Standardeinstellung ist die PIN beim NFDM deaktiviert; Versicherte können den PIN-Schutz aber jederzeit aktivieren. Dann ist das Auslesen, Anlegen oder Aktualisieren der Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nur mit der PIN-Eingabe des oder der Versicherten möglich. Der PIN wird den Versicherten von ihrer jeweiligen Krankenkasse zugesendet.

## Was passiert in einem Notfall?

In Notfallsituationen können Ärzt\*innen den Notfalldatensatz auch ohne PIN-Eingabe lesen. In diesem Fall müssen sie im Praxisverwaltungssystem angeben, dass das Lesen der Notfalldaten auf der eGK im Zusammenhang mit einem Notfall geschieht. Dies ist etwa der Fall, wenn Versicherte nicht ansprechbar oder auskunftsfähig sind.

## Wie läuft NFDM in der Praxis ab?

In der Regel werden Behandler\*innen mit ihren Patient\*innen im persönlichen Gespräch festlegen, welche Behandlungsdaten auf der eGK gespeichert werden sollen. Damit der/die Behandler\*innen während des Gesprächs die Anlage und Pflege des Notfalldatensatzes vornehmen kann, werden Praxen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kartenlesegeräten mit weiteren Geräten ausgestattet, sodass auch am Arbeitsplatz bzw. im Behandlungsraum des/der Behandler\*innen das NFDM durchgeführt werden kann. Mit einer neuen Förderpauschale können für jede Praxis zusätzliche Kartenterminals angeschafft werden. Die Anzahl der zusätzlichen Geräte richtet sich nach der Fallzahl. Für psychotherapeutische Praxen wird es vermutlich kaum möglich sein, mehr als ein Gerät zu erhalten, da in diesen Praxen die erforderlichen Fallzahlen in der Regel nicht erreicht werden. Ein Anspruch auf zusätzliche Geräte besteht je angefangene 625 Betriebsstätten-Fälle.

## Welche Kosten kommen auf Praxen zu?

Jede Vertragsarztpraxis erhält einmalig 530,- € als Pauschale für die notwendigen technischen Upgrades. Diese Pauschale wird von der jeweiligen KV gezahlt, nachdem der erste Notfalldatensatz angelegt und die entsprechende Ziffer für das Anlegen abgerechnet wurde.

Je angefangene 625 Betriebsstätten-Fälle wird ein weiteres E-Health-Kartenterminal mit 535,- € gefördert, welches zusätzlich zu dem vorhandenen Gerät in der Praxis betrieben werden kann. Praxen mit Angestellten, die zusammen unter einer Betriebsstättennummer (BSNR) arbeiten, müssen ihre Fallzahlen addieren, um zu prüfen, wie viele Geräte ihnen zustehen werden.

Die Betriebskostenpauschale für die Telematik wird um 4,50 € je Quartal erhöht, sodass die Betriebskosten für NFDM und DPE abgedeckt sind.

Bei Installation des Upgrades bis 30.09.2020 ist es möglich, eine Bonuszahlung in Höhe von 60,- € pro Kartenterminal zu erhalten. In diesen Genuss werden Psychologische Psychotherapeut\*innen und KJPLer\*innen jedoch voraussichtlich nicht kommen, da der für den Betrieb der neuen Funktionen erforderliche Heilberufsausweis erst beantragt werden kann, wenn die Kammern ein entsprechen-

des Identifikationsverfahren etabliert haben (vorgesehen ab Januar 2021, s.o.).

Die Abrechnungsziffern im Überblick:

| GOP (EBM)                                                                 | Bewertung                  | Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GOP 01640 –<br>Anlage des Notfall-<br>datensatzes                         | 80 Punkte (2020: 8,79 €)   | kann nur berechnet werden, wenn auf der eGK noch kein Notfalldatensatz mit medizinisch relevanten Informationen vorhanden ist und notfallrelevante Informationen existieren (Diagnose, Befunde, Medikation u. ä.)<br>einmal im Krankheitsfall ist nur von Vertragsärzt*innen berechnungsfähig, die durch Diagnostik und/oder Therapie ein umfassendes Bild zu Befunden, Diagnosen und Therapiemaßnahmen der Person haben bzw. infolge einer krankheitsspezifischen Diagnostik und/oder Therapie über notfallrelevante Informationen zur Person verfügen |
| GOP 01641 –<br>Überprüfung und Aktualisierung des Notfall-<br>datensatzes | 4 Punkte<br>(2020: 0,44 €) | Zuschlag zu allen Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt<br>einmal im Behandlungsfall<br>wird von KV automatisch hinzugefügt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| GOP 01642 –<br>Löschen des Notfall-<br>datensatzes                        | 1 Punkt/<br>(2020: 0,11 €) | einmal im Behandlungsfall<br>auf Wunsch der Patientin oder des Patienten<br>zur Dokumentation, dass eine Löschung erfolgt ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

### Welche Leistungen können künftig abgerechnet werden?

Neben dem Notfalldatensatz können Patient\*innen auf Wunsch den sog. Datensatz Persönliche Erklärungen (DPE) befüllen lassen.

| GOP (EBM)                                                                 | Bewertung                  | Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GOP 01640 –<br>Anlage des Notfall-<br>datensatzes                         | 80 Punkte (2020: 8,79 €)   | kann nur berechnet werden, wenn auf der eGK noch kein Notfalldatensatz mit medizinisch relevanten Informationen vorhanden ist und notfallrelevante Informationen existieren (Diagnose, Befunde, Medikation u. ä.)<br>einmal im Krankheitsfall ist nur von Vertragsärztinnen und -ärzten berechnungsfähig, die durch Diagnostik und/oder Therapie ein umfassendes Bild zu Befunden, Diagnosen und Therapiemaßnahmen der Person haben bzw. infolge einer krankheitsspezifischen Diagnostik und/oder Therapie über notfallrelevante Informationen zur Person verfügen |
| GOP 01641 –<br>Überprüfung und Aktualisierung des Notfall-<br>datensatzes | 4 Punkte<br>(2020: 0,44 €) | Zuschlag zu allen Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt<br>einmal im Behandlungsfall<br>wird von KV automatisch hinzugefügt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| GOP 01642 –<br>Löschen des Notfall-<br>datensatzes                        | 1 Punkt/<br>(2020: 0,11 €) | einmal im Behandlungsfall<br>auf Wunsch der Patientin oder des Patienten<br>zur Dokumentation, dass eine Löschung erfolgt ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

### **Hinweis für Privat- und Kostenerstattungspraxen:**

Notfalldatenmanagement und DPE sind Anwendungen der Telematikinfrastruktur. An diese sind Privat- und Kostenerstattungspraxen bisher nicht angeschlossen, sodass die neuen Funktionen hier noch nicht eingesetzt werden können. Es bleibt abzuwarten, ob auch Privatversicherte zukünftig z.B. Notfalldatensätze erhalten werden.

### **Nächste Schritte:**

Praxen sollten sich für weitere Informationen an ihren PVS-Hersteller oder IT-Dienstleister wenden. Von dort erhalten Sie das notwendige Upgrade. Gleichzeitig sollten Sie sich mit Ihrer zuständigen Kammer in Verbindung setzen, um einen eHBA (Generation 2.0) zu beantragen. Erst mit Erhalt des eHBA ist die Einrichtung und anschließende Nutzung des NFDM und DPE möglich.

**Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie –  
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVt-BV) e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Corrensstr. 44  
72076 Tübingen  
E-Mail: [info@dgv-tb.de](mailto:info@dgv-tb.de)  
Tel. 07071 9434-10  
Fax 07071 9434-35  
[www.dgv-tb.de](http://www.dgv-tb.de)



Berufsverband Psychosoziale Berufe